

### **Gefahren für den Tierhalter**

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass jeder Besitzer (Halter) eines Hundes der sogenannten Gefährdungshaftung gemäß BGB unterliegt. Schädigt also dieses Tier einen Dritten an seiner Gesundheit oder seinem Vermögen, so ist der Besitzer dafür haftbar zu machen, und zwar in unbegrenzter Höhe und unabhängig von Nichtverschulden oder Verschulden.

Und dies bis zu einer Dauer von 30 Jahren, mit gegenwärtigem und zukünftigen Vermögen!

### **Deckungssummen**

#### **Angebot „Balance“**

7,5 Mio. € pauschal für Personen- u. Sachschäden,  
2,5 Mio. € für Vermögensschäden,  
bis 2,5 Mio. € für Mietsachschäden an Gebäuden

### **Leistungen im Versicherungsfall**

Prüfung, ob und in welcher Höhe Sie zum Schadenersatz verpflichtet sind  
Wiedergutmachung des Schadens  
Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen (Hier werden Gerichtsprozesse vom Versicherer geführt und finanziell getragen)

### **Prämienfreie Deckungserweiterungen**

Mitversichert sind Welpen des versicherten Hundes bis zum Alter von 6 Monaten  
Auslandsaufenthalte weltweit – bis zu 1 Jahr  
Mietsachschäden an Immobilien  
Kein Leinenzwang – gesetzliche Bestimmungen müssen eingehalten werden  
Haftpflicht der Fremdhüter ist mitversichert, sowie die Ansprüche der Fremdhüter gegen den Tierhalter  
Teilnahme an Hunderennen, Schauvorführungen und Turnieren  
Hundeschlittenfahrten  
Flurschäden  
Deckschäden (gewollter/ungewollter Deckakt)

### **Nicht versicherbar sind nachstehende Hunderassen, sowie Kreuzungen mit diesen Rassen:**

**Bullterrier, Pit Bull, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu**